



AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH

NUMMER 22

LANDSBERG AM LECH, 18.05.2020

SEITE 110

INHALTSVERZEICHNIS

<u>5. Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses</u>	<u>111</u>
<u>Tiergesundheitsrecht; Bienenseuchenverordnung</u>	<u>111</u>
<u>Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut in einem Bienenstand in der Gemeinde Türkenfeld (LK FFB)</u>	
<u>Anlage: 1 Karte</u>	<u>112</u>
<u>Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Weil für das Haushaltsjahr 2020</u>	<u>113</u>

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az.: 014 - woe

5. Öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

Termin: Dienstag, 26.05.2020 um 15:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Landsberg am Lech

Tagesordnung

1. Sitzungseröffnung, Bekanntgaben
2. Errichtung eines Pflegestützpunktes (PSP) im Landkreis Landsberg am Lech
3. Kommunale Abfallwirtschaft; Altpapiersammlung durch Vereine
4. Neubau Warmfreibad Greifenberg; Auftragsvergabe Rohbauarbeiten
5. Neubau Warmfreibad Greifenberg; Auftragsvergabe Elektroarbeiten
6. Neubau Warmfreibad Greifenberg; Auftragsvergabe Heizung
7. Kreissenorenheim Theresienbad Greifenberg; Umbau der bestehenden Heizungsanlage zur Einbindung des Wärmetransportsystems; Auftragsvergabe Planungsleistungen
8. Änderungen der Geschäftsordnung des Kreistages und Entschädigungssatzung
9. Wünsche und Anfragen

Az.: 5651 - 24

Tiergesundheitsrecht; Bienenseuchenverordnung

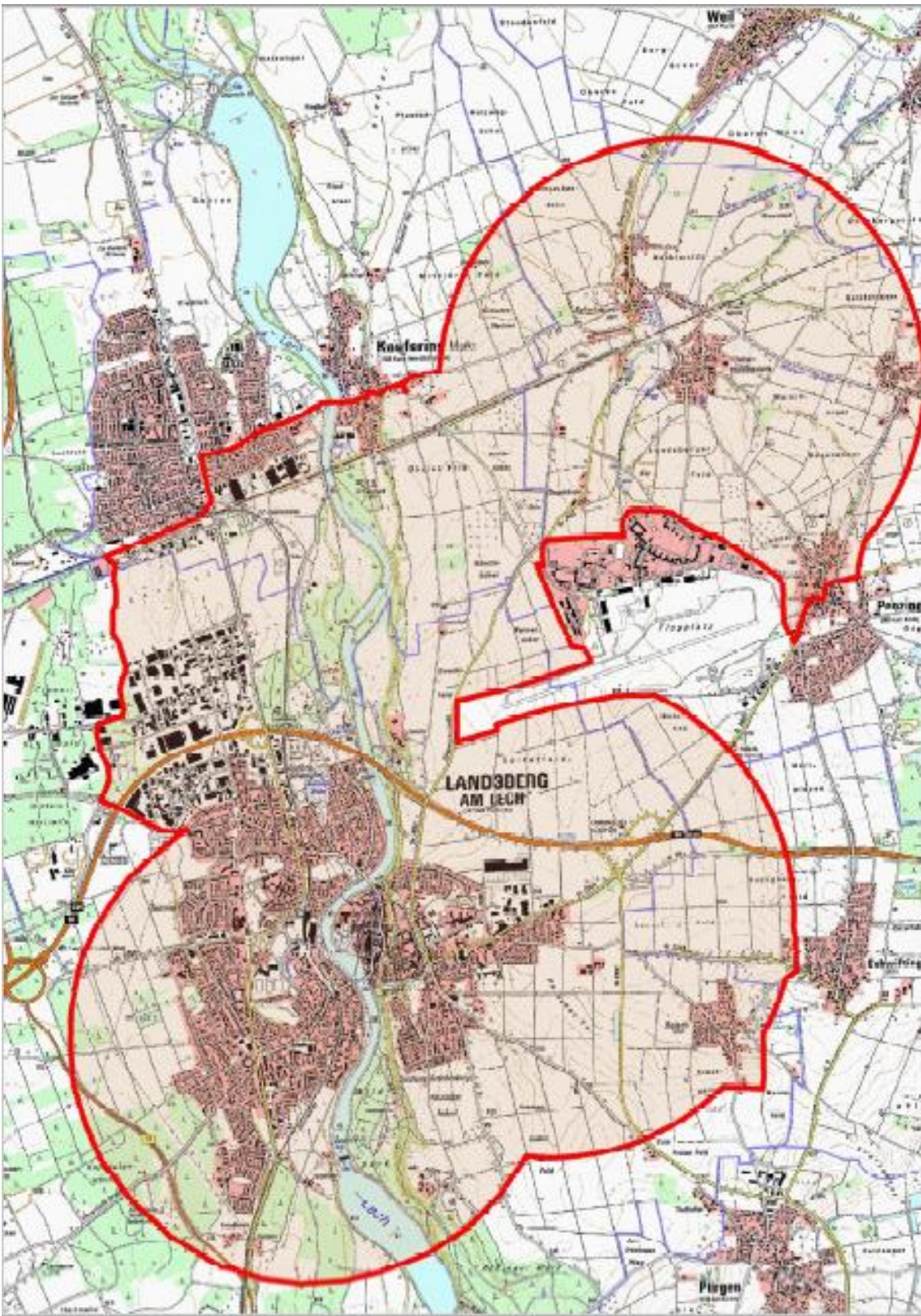
Ausbruch der Amerikanischen Faulbrut in einem Bienenstand in der Gemeinde Türkenfeld (LK FFB)

Das Landratsamt Landsberg am Lech hebt das mit Allgemeinverfügung vom 18.07.2019 erklärte Sperrgebiet im Bereich Beuern (Gemeinde Greifenberg) auf, da dort die Amerikanische Faulbrut erloschen ist.

Auf beiliegender Karte ist das derzeit noch bestehende Sperrgebiet nach § 10 Abs. 1 der Bienenseuchen-Verordnung im Landkreis Landsberg am Lech zu ersehen.

Anlage: 1 Karte

Sperrgebiet im Landkreis Landsberg am Lech



Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Weil für das Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Weil für das Haushaltsjahr 2020, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 15.05.2020 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

HAUSHALTSSATZUNG
des Schulverbandes Weil
(Geschäftsführende Gemeinde: Weil)

für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Weil folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben auf je	1.361.800,00 €
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben auf je	51.700,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Für die Bemessung der Umlage werden die Schülerzahl (nach dem Stand vom 01. Okt. 2019) und die Umlagegrundlagen (für das Haushaltsjahr 2020) herangezogen (**Bemessungsgrundlagen**).

Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2019 von insgesamt **462 Schülern** besucht (ohne Gast-schüler, ohne Verbundschüler).

1. Verwaltungsumlage:

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **842.100,00 €** festgesetzt (**Umlagesoll**).

1.1 <u>Allgemeinumlage</u> (nicht gedeckter Bedarf):	467.500,00 €	
für 462 Schüler		1.011,90 €/Schüler
1.2 <u>Grundschülerumlage</u> (nicht gedeckter Bedarf):	115.200,00 €	
für 154 Schüler		748,05 €/Schüler
1.3 <u>Mittelschülerumlage</u> (nicht gedeckter Bedarf):	259.400,00 €	
für 308 Schüler		842,21 €/Schüler

2. Im Vermögenshaushalt wird keine Umlage (Investitionsumlage) festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **150.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Weil, 18.05.2020

Schulverband Weil

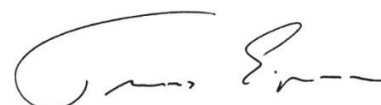
1. Bürgermeister Christian Bolz
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung

II.

Die Haushaltssatzung samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Landsberg am Lech, 18.05.2020

Landratsamt:



Thomas Eichinger, Landrat